

Versetzung von NRW in ein anderes Bundesland

Beitrag von „Ben77“ vom 23. Januar 2020 22:38

In meiner Erinnerung ist das so abgelaufen:

Du schreibst- in NRW - die Bezirksregierung bzw. Deinen Sachbearbeiter formlos an, dass Du eine Freistellung erbittet, um Dich in einem anderen Bundesland auf freie Stellen zu bewerben. Ich glaube, dass ich damals auch die - familiären - Gründe als Begründung angegeben habe. Dann erhielt ich das Freistellungsschreiben, das ich meiner Neubewerbung beigefügt habe und wurde daraufhin im Hinblick auf offene Stellen vom neuen Land kontaktiert.

Ich meine sogar, dass man für die Freistellung - im Gegensatz zum Tauschverfahren - nicht mal den SL informieren müsste, aber zum einen lief bei mir eh bereits das Tauschverfahren, das über den Dienstweg, sprich SL geht und ich hätte es aus Anstandsgründen sowieso getan, da ich mit unserem SL sehr gut zurecht kam. Aber ganz sicher bin ich mir bei dieser Aussage nicht.

Ich hoffe, das hilft Dir weiter. Viel Erfolg!